



GEMEINDE NIEDERHÜNIGEN

Protokoll

Gemeindeversammlung

Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 3. Juni 2024,
20:00 bis 21:10 Uhr
Im Singsaal Schulhaus, Niederhünigen

Vorsitz: Anton Schmutz, Präsident
Protokoll: Selina Zimmermann, Sekretärin

Gäste (ohne Stimmrecht)

- Selina Zimmermann, Sekretärin
- Kai Schürmann

Presse (ohne Stimmrecht)

- Rolf Blaser, Bern-Ost

Entschuldigungen

- Walter Hostettler
- Patrik Mazenauer, Mitglied Schulkommission, verlässt uns auf Mitte Jahr
- Marcel Egli, Gemeinderat Niederhünigen

Diese Einwohnergemeindeversammlung wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger von Konolfingen vom 2. Mai 2024 und vom 30. Mai 2024.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden haben vor der Gemeindeversammlung, in der Zeit vom 2. Mai 2024 bis 3. Juni 2024, bei der Gemeindeverwaltung in Niederhünigen und auf der Homepage zur Einsichtnahme aufgelegt. Es wird zudem auf die Botschaft in der "Hünigen-Post" verwiesen, welche am 16. Mai 2024 allen Haushalten per Post zugestellt wurde.

Protokolle

Gegen das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 wird vom 24. Juni 2024 bis 24. Juli 2024 bei der Gemeindeverwaltung Niederhünigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Niederhünigen Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Bern-Mittelland in Ostermündigen einzureichen (Art. 65ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Abs. 3 Gemeindegesetz GG).

1. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 3. Juni 2024

Stimmzähler

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Daniel Roman Schmidt

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 553 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Der Stimmzähler stellt zu Beginn der Versammlung insgesamt 32 Anwesende fest, davon sind 29 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (5.24 %). Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Niederhünigen Wohnsitz begründen.

Bild- und Tonaufnahme

Während der Versammlung werden Tonaufnahmen gemacht.

Bekanntgemachte Traktandenliste

1. Rechnung 2023
2. Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA)
3. Abrechnung Verpflichtungskredit Offenlegung Hünigenbach
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

1. **08 Finanzen**
 08.0103 Jahresrechnung
 Jahresrechnung 2023 - Genehmigung

Referent: Anton Schmutz

Die auf den 31. Dezember 2023 abgeschlossene Jahresrechnung wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Rechnungsmodells HRM2 geführt.

Die **Erfolgsrechnung** weist folgende Ergebnisse aus:

- Der Gesamthaushalt weist einen Ertragsüberschuss von CHF 309'696.87 aus.
Das Budget 2023 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 212'570.00 vor.
- Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 313'903.15 ab.
- Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weisen einen Aufwandüberschuss von CHF 4'206.28 auf. Dies entspricht der Differenz zwischen Gesamthaushalt und allgemeinem Haushalt. Die Wasserversorgung schliesst positiv, die Abwasserentsorgung und die Abfallentsorgung schliessen negativ ab.
- Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'604.72 ab.
- Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'537.85 ab.
- Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'273.15 ab.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 85'971.30 verbucht, im Budget waren CHF 1'146'000.00 vorgesehen.

Bei den Strassen wurde von den im Budget vorgesehenen CHF 512'000.00 lediglich CHF 8'821.15 ausgegeben.

In der Wasserversorgung wurden für den Ausbau der 4. Etappe im 2023 keine Ausgaben getätigt.

In der Abwasserentsorgung wurde für die Entwässerung Katzengässli CHF 36'758.35 verbucht.

Der Investitionsrechnung wurden die Investitionsbeiträge von CHF 13'738.70 an den Wasserbauverband Chisebach sowie die Investitionsbeiträge von CHF 26'653.10 an den Friedhofverband belastet.

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 309'696.87 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 185'590.00, davon für die Spezialfinanzierungen CHF 34'300. Für die Besserstellung von CHF 495'286.97 sind hauptsächlich verantwortlich:

- Minderaufwand in den Funktionen Allgemeine Verwaltung, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Bildung, Soziale Sicherheit, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, sowie Umweltschutz und Raumordnung.
- Der Buchwertgewinn der BKW Aktie verbessern den Finanzertrag.
- Höhere Steuererträge.

Der **Allgemeine Haushalt** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 313'903.15 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Aufwandüberschuss im Budget von CHF 151'290.00 beträgt CHF 465'193.15.

Die Besserstellung ist vor allem durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Minderaufwand in den Funktionen Allgemeine Verwaltung, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Soziale Sicherheit, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, sowie Umweltschutz und Raumordnung.
- Der Buchwertgewinn der BKW Aktie und die Entschädigung der Durchleitungsrechte der BKW (für 25 Jahre) verbessern den Finanzertrag.
- Höhere Steuererträge (vor allem Sondersteuern).

Ergänzende Angaben und Erläuterungen können dem Vorbericht entnommen werden.

Die erforderlichen **Nachkredite** von total CHF 119'842.85 (Beträge über CHF 2'000.00) sind mit den entsprechenden Begründungen in der Nachkredittabelle aufgeführt.

Gemäss HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

1. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 3. Juni 2024

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit den Ergebnissen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'811'975.36
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'121'672.23
	Ertragsüberschuss	CHF	309'696.87
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'441'815.68
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'755'718.83
	Ertragsüberschuss	CHF	313'903.15
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	128'826.33
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	135'431.05
	Ertragsüberschuss	CHF	6'604.72
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	178'946.15
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	171'408.30
	Aufwandüberschuss	CHF	- 7'537.85
	Aufwand Abfall	CHF	62'387.20
	Ertrag Abfall	CHF	59'114.05
	Aufwandüberschuss	CHF	- 3'273.15
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	85'971.30
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	85'971.30
Kenntnisnahme der NACHKREDITE		CHF	119'842.85

Bemerkung

Anton Schmutz informiert die Gemeindeversammlung darüber, dass die verbuchten Nettoinvestitionen **CHF 85'971.30** betragen, nicht CHF 82'285.60 (siehe Hünigen-Post, Seite 6, Investitionsrechnung).

Nachträgliche Korrektur vom 20.06.2024

Im Budget waren Nettoinvestitionen von **CHF 1'146'000.00** vorgesehen, nicht CHF 451'000.00 (siehe Hünigen-Post, Seite 6, Investitionsrechnung).

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2023 wird einstimmig genehmigt und die Nachkredite zur Kenntnis genommen.

1. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 3. Juni 2024

2. **04** **Bauten**
 04.0701 **Generelles Kanalisationsprojekt GKP / GEP**
 Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA)

Referent: Lukas Iseli

Ausgangslage

In der Gemeinde Niederhünigen sollen im Rahmen der Unterhaltsarbeiten an der öffentlichen Kanalisation der Zustand aller privaten Abwasseranlagen (ZpA) aufgenommen werden; auch solche jünger als 10 Jahre. Die flächendeckende ZpA soll als eigenes Projekt ausserhalb der in den nächsten Jahren notwendigen GEP-Überarbeitung ausgeführt werden.

Grundlagen

- Richtlinien für die Überarbeitung und Aktualisierung des GEP Amt für Wasser und Abfall (AWA) Kt. Bern vom 01.11.2021
- Wegleitung Infrastrukturmanagement der Siedlungsentwässerung AWA Kt. Bern vom Juli 2021
- GEP Musterpflichtenheft AWA Kt. Bern vom Juli 2021
- Dokumentation AWA Kt. Bern zu Beiträgen aus dem Abwasserfonds an die flächendeckende ZpA
- Kanalisationskataster
- Regio GIS (Versickerungsanlagen)

Abgrenzung zu GEP - Überarbeitung

Im Rahmen einer späteren GEP-Überarbeitung werden die nachfolgend aufgeführten Teilbereiche bearbeitet und sind somit nicht Bestandteil der ZpA:

- Bereinigung / Abgrenzung Eigentum Privat / Gemeinde
- Systematische Ergänzung Lage Abwasseranlagen mittels vermessungstechnischer Aufnahmen
- (Aufnahmedaten der Kanalreinigungs- und TV - Firma werden jedoch in Kanalisationskataster eingearbeitet, Abrechnung Aufwendungen via Nachführung Kanalisationskataster)
- Zustandsaufnahmen und Auswertungen von Güllengruben der landwirtschaftlichen Betriebe
- Untersuchung überlanger privater Abwasserableitungen (ca. 2'500 m)

Realisierungsprogramm

Gemäss Weisungen des AWA Kt. Bern ist eine Umsetzung der ZpA innert ca. 10 Jahren anzustreben. Die Gemeinde Niederhünigen beabsichtigt ab 2025 die Umsetzung der ZpA innert 8 Jahren. Der Realisierungszeitraum für die Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen ist für die Jahre 2025 bis 2032 geplant.

Kenndaten: Anzahl Abwasseranlagen und Zeitplan pro Ortsteil

Ortsteil	Anzahl Gebäude	Anzahl Versickerungsanlagen	Zustandsaufnahme im Jahr
Hünigenstrasse 1	13	(4)	2025
Hünigenstrasse 2	16	(3)	2025
Hodelmatt und Katzengässli	13	(0)	2026
Dorfstrasse	12	(0)	2026
Unterdorfstrasse	13	(0)	2027
Hubel	10	(2)	2027
Lindengarten	12	(2)	2028
Cholerhubel 1	13	(0)	2028
Cholerhubel 2	13	(0)	2029
Hofacker	14	(0)	2029
Geissrüti 1	13	(0)	2030
Geissrüti 2	13	(2)	2030
Holzstrasse	13	(0)	2031
Hazienda	12	(0)	2031
Holz	14	(0)	2032
Oberhünigenstrasse und Schufle, Chalchofe	19	(0)	2032
Summe	213	(13)*	

*Die Anzahl Versickerungsanlagen wurden aus dem RegioGIS übernommen.

Bis Ende 2032 werden alle privaten Abwasseranlagen, inkl. der vorhandenen Versickerungsanlagen per Kanalfenster resp. bei Versickerungsanlagen durch einen Fachmann Liegenschaftsentwässerung vor Ort aufgenommen. Es werden dabei alle privaten Abwasseranlagen und Versickerungsanlagen (auch solche jünger als 10 Jahre) untersucht und die Daten ausgewertet.

Für die genannten Gebiete stellt die Gemeinde Niederhünigen ein Gesuch um Gewährung von Fondsbeiträgen.

Detailablauf Zustandsaufnahme + Auswertung

Für die jährlichen Etappen ist das folgende Vorgehen vorgesehen:

Nr.	Arbeitsschritt	Zuständig
1.	Ausarbeiten Projekt (Plan Perimeter, Kostenschätzung)	Ingenieur
2.	Offerteinholung bei Kanalreinigungs- + TV-Firmen	Ingenieur
3.	Auftragserteilung an Kanalreinigungs- + TV-Firma	Gemeinde
4.	Orientierung betroffene Eigentümer	Gemeinde
5.	Ausführung Aufnahmen, erstellen Dokumentation je pro Liegenschaft	Unternehmer
6.	Auswertung Dokumentation des Unternehmers (Leitungen, Schächte, Versickerungsanlagen)	Ingenieur
7.	Erstellen Dossier pro Liegenschaft mit: - Zustand - Mängel Sanierungsvorschlag technisch - Kostenschätzung Sanierung - Terminvorgabe für Sanierung (1-10 Jahre)	Ingenieur
8.	Abgabe Dossier an Gemeinde (2 fach)	Ingenieur
9.	Abgabe Dossier an Eigentümer Liegenschaften	Gemeinde

Die Aufwendungen für die oben beschriebenen Arbeiten trägt die Gemeinde.

Umsetzung Sanierungsarbeiten

Alle Sanierungsarbeiten inkl. Organisation gehen zu Lasten der Eigentümer. Dies sind insbesondere auch:

- Ausschreibung Sanierungsarbeiten, Koordination, Auftragserteilung
- Sachgerechte Dokumentation, TV-Aufnahmen, Fotos, Pläne, Abrechnungen)
- Abgabe Dokumentation an Gemeinde

Kontrolle ausgeführte Arbeiten

Die Gemeinde kontrolliert die Umsetzung der Sanierungsmassnahmen (allenfalls mit Unterstützung des Projektingenieurs):

- Vergleich ausgeführte Arbeiten mit Auswertung
- Allenfalls einfordern fehlende Dokumentationen
- Bei Bedarf Anordnung zusätzlicher Sanierungsarbeiten resp. Aufforderung zur Sanierung mittels Verfügung

Subventionsabrechnung

Die Fondsbeiträge werden durch die Gemeinde periodisch bei Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern eigefordert. Die Beiträge fallen der Gemeinde zu.

Kosten zu Lasten Private

- Organisation der Sanierungsarbeiten
- Effektive Sanierungen der festgestellten Schäden
- Abgabe Dokumentation der ausgeführten Sanierungen

Zu erwartende Subventionen zu Gunsten Gemeinde

- CHF 250.00 pro Liegenschaft, wenn Zustandserfassung ausgeführt
- CHF 250.00 pro Liegenschaft, wenn Sanierungen abgeschlossen und von Gemeinde überprüft sind

1. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 3. Juni 2024

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Die Kreditgenehmigung betreffend Zustandsaufnahme privater Abwasseranlage in Höhe von CHF 734'000.00 inkl. MwSt, wobei dieser Bruttokredit keine angenommenen Teuerungen für die kommenden Jahre beinhaltet.
- Den Realisierungszeitraum für die Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen für die Jahre 2025 bis 2032.
- Kosten zu Lasten Private:
 - o Organisation der Sanierungsarbeiten
 - o Effektive Sanierungen der festgestellten Schäden
 - o Abgabe Dokumentation der ausgeführten Sanierungen
- Zu erwartende Subventionen zu Gunsten Gemeinde
 - o CHF 250.00 pro Liegenschaft, wenn Zustandserfassung ausgeführt
 - o CHF 250.00 pro Liegenschaft, wenn Sanierungen abgeschlossen und von Gemeinde überprüft sind

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Kredit betreffend Zustandsaufnahme privater Abwasseranlage in Höhe von CHF 734'000.00 wird einstimmig genehmigt.

3. 04 Bauten
04.0601 Flüsse, Bäche - Ufersicherung - Wasserbaupolizeiliche Bewilligungen
Abrechnung Verpflichtungskredit Offenlegung Hünigenbach

Referent: Anton Schmutz

Am 2. Dezember 2019 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit für die allfällige Finanzierung der Restkosten der Renaturierung / Offenlegung des Hünigenbachs genehmigt. Die Arbeiten wurden in den Jahren 2021-2022 ausgeführt. Die Abrechnung des Wasserbauverbands ist am 18.03.2024 eingetroffen. Der Gemeinde Niederhünigen entstanden Nettokosten von CHF 54'240.65, welche zu Lasten des Verpflichtungskredits von CHF 100'000.00 verbucht wurden.

Projekt	Restkosten Renaturierung / Offenlegung Hünigenbach
Konto IR	7401.5030.01
Datum / Organ	02.12.2019 / Gemeindeversammlung
Bruttokredit	CHF 100'000.00
Ausgaben total gem. Abrechnung	CHF 54'240.65
Kreditunterschreitung	CHF 45'759.35 oder 45.76%

Hinweis: In den Jahren 2013 und 2014 wurde ein Vorprojekt erstellt. Die Kosten dafür wurden von Niederhünigen beglichen und betrugen CHF 10'924.55. Diese Kosten wurden als Vorleistung in der Abrechnung des Wasserbauverbands angerechnet.

Die Gemeindeversammlung **nimmt von der Kreditabrechnung Kenntnis.**

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**4. 01. Organisation
Orientierungen**

Referenten: Gemeinderat Niederhünigen

Einladung zur Informations- und Dialogveranstaltung Raumentwicklung Niederhünigen

Seit der letzten Ortsplanung sind rund 15 Jahre vergangen und der Gemeinderat hat sich für die neue Legislatur 2024 – 2027 zum Ziel gesetzt, sich mit der Entwicklung der Gemeinde Niederhünigen auseinanderzusetzen. Nach einer ersten Besprechung mit dem Ortsplaner sind wir zum Schluss gekommen, dass wir mit einer Phase 0 anfangen wollen. Hier geht es darum, die interessierten Bürgerinnen und Bürger über die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu informieren und allfällige Bedürfnisse und Vorstellungen entgegenzunehmen, bevor wir ein eigentliches Projekt starten. Wir machen also eine Auslegeordnung und möchten eure Ideen und Bedürfnisse abholen.

Neubau Trottoir und Sauberwasserleitung Oberhünigenstrasse

Das Baugesuch für den Neubau Trottoir und Sauberwasserleitung Oberhünigenstrasse wurde vom Regierungsstatthalteramt bewilligt. Die entsprechende Arbeitsvergabe erfolgte im Mai 2024 und die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich im August 2024.

Streckenmassnahmen Freimettigenstrasse – Katzengässli

Es wurde eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt, wobei 32 Eingaben (Anregungen, Fragen und Kritikpunkte) eingegangen sind. Der Mitwirkungsbericht inkl. Vorprojekt wurde am 13.05.2024 durch den Gemeinderat verabschiedet und liegt seit dem 16.05.2024 beim Schalter der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Dokumente können auch online auf www.niederhuenigen.ch eingesehen werden.

Weiteres Vorgehen

2024: Vorprojekt ausarbeiten

2025: Realisierung des Projekts

Entsprechende Publikationen erfolgen zu gegebener Zeit

Amtliche Vermessung: Ersterhebung Niederhünigen Los 5

Die Gemeinde Niederhünigen lässt eine Ersterhebung (Neuvermessung) im Gemeindegebiet mit noch provisorischer Numerisierung (PN) durchführen. Ziel ist die Erstellung eines den heutigen Ansprüchen genügenden Vermessungswerks. Die betroffenen Eigentümer wurden schriftlich über die Arbeiten informiert. Die Arbeitsvergabe erfolgte an die Firma Schmalz Ingenieur AG in Konolfingen.

Kostenvoranschlag für das gesamte Vertragsvolumen:	CHF	171'697.70
Bundesbeiträge	CHF	59'427.45
Kantonsbeiträge (ordentlich)	CHF	69'560.05
Kantonsbeiträge (BAK)	CHF	18'710.20
Restkosten Gemeinde/Eigentümer	CHF	24'000.00

Da die Bundes- und Kantonsbeiträge rechtlich zugesichert sind, können diese vom Gesamtbetrag abgezogen werden. Somit fällt das Projekt Amtliche Vermessung in die Kompetenz des Gemeinderates.

Schulkommission

Patrick Mazenauer hat als Mitglied der Schulkommission demissioniert. Er wird die Gemeinde per Mitte Jahr verlassen. Anton Schmutz bedankt sich herzlich für seine geleistete Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Mitfahrbänkli

Im Jahr 2022 wurde, zusammen mit der Altersbeauftragten der Region Konolfingen (ProSenectute), in den umliegenden Dörfern eine Umfrage an einem Senioren-Treffen gemacht. Bei der Auswertung der Umfrage hat sich gezeigt, dass das Bedürfnis bei älteren Menschen besteht «Wie komme ich ins nächstgelegene Dorf ohne Fahrausweis und ohne meinen Angehörigen zur Last zu fallen?»

1. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 3. Juni 2024

Daraus resultierte dann das Projekt Mitfahrbänkli, von welchem alle profitieren können. Wer auf einem Mitfahrbänkli Platz nimmt, möchte gerne mitfahren und zeigt das mit dem vor Ort vorhandenen Pfeil an. Autofahrende werden gebeten anzuhalten und eine Mitfahrgelegenheit anzubieten. Autofahrende verhalten so zu mehr Flexibilität im Alltag. Die Mitfahrbänkli verursachen keinen zusätzlichen Aufwand und schonen die Umwelt. Es gibt mittlerweile insgesamt 13 Mitfahrbänkli in Konolfingen, Ursellen, Gysenstein, Freimettigen, Nieder- und Oberhünigen und in Häutligen. Für die Haftung/Versicherung und den Unterhalt der Bänkli ist gesorgt - das Benützen oder Nichtbenützen ist freiwillig.

Velosammelaktion

Die Gemeinde führt zusammen mit Velafrica eine Velosammelaktion für Afrika durch. Velos können im Zeitraum vom 03.06.2024 – 14.06.2024 gratis bei der Gemeinde Niederhünigen abgegeben werden. Es werden alle Velos angenommen, egal welche Grösse, Typ oder Zustand. Jedoch keine Anhänger und Trottis. Velafrica bereitet die Velos anschliessend für den Export auf.

**5. 01. Organisation
Verschiedenes**

Referent: Anton Schmutz

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Bevölkerung.

Anton Schmutz bedankt sich für den Besuch und das Interesse an der Gemeindepolitik. Er dankt zudem den Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit sowie den Verwaltungsmitarbeitenden für die engagierte Arbeit zugunsten der Gemeinde Niederhünigen.

Anton Schmutz schliesst die Gemeindeversammlung und lädt zum Apéro ein.

EINWOHNERGEMEINDE NIEDERHÜNIGEN

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Anton Schmutz

Selina Zimmermann